ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Glade touch & fresh - Merry Berry & Wine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Luftbehandlungsprodukte

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath

Telefon : +49211302340

Email-Adresse : desdbinfo@scj.com

1.4 Notrufnummer : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Aerosol	Kategorie 1	Extrem entzündbares Aerosol.
Langfristig (chronisch)	Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend		langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrensymbole

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise
(H222) Extrem entzündbares Aerosol.
(H229) Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
(H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P410 + P412) Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
(P501) Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.
(P210) Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
(P211) Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
(P251) Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.
Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.
Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene.

Enthält
Cinnamonitril
1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on
d-Limonen
Cumarin
Eugenol
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren : Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben.
Übermäßiges Ausgesetztsein kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent
2-tert-Butylcyclohexylacetat	88-41-5 201-828-7	Not required	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2	>= 1.00 - < 5.00

			H411	
Diethylmalonat	105-53-3 203-305-9	01-2119886972-18	Augenreizung Kategorie 2A H319	>= 1.00 - < 5.00
Eugenol	97-53-0 202-589-1	01-2119971802-33	Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Augenreizung Kategorie 2A H319	>= 0.10 - < 0.50
Cumarin	91-64-5 202-086-7	01-2119943756-26	Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Akute Toxizität Kategorie 4 H302	>= 0.10 - < 0.50

d-Limonen	5989-27-5 227-813-5	01-2119529223-47	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410 Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304	>= 0.10 - < 0.50

			Aspirationstoxizität Kategorie 1 H304 M-Faktor Akut - 1 M-Faktor Chronisch - 1	
2-Phenylethanol	60-12-8 200-456-2	01-2119963921-31	Augenreizung Kategorie 2A H319 Akute Toxizität Kategorie 4 H302	>= 0.10 - < 0.50
Cinnamonitril	1885-38-7 217-552-5	01-2120756335-52	Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Akute Toxizität Kategorie 3 H301	>= 0.10 - < 0.50

			Akute Toxizität Kategorie 4 H312 Akute Toxizität Kategorie 4 H332	

AGW-Stoff				
Ethanol	64-17-5 200-578-6	01-2119457610-43	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 H319	>= 30.00 - < 40.00
Propan	74-98-6 200-827-9	01-2119486944-21	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 20.00 - < 30.00

Butane	106-97-8 203-448-7	01-2119474691-32	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 10.00 - < 20.00
Isobutan	75-28-5 200-857-2	01-2119485395-27	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 10.00 - < 20.00
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0 204-881-4	01-2119565113-46	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 M-Faktor Akut - 1	>= 0.00 - < 0.10

			M-Faktor Chronisch - 1	

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	:	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken	:	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	:	Kann die Augen reizen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	:	Kann eine Hautreizung verursachen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmung	:	Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Verschlucken	:	Kann zu Bauchschmerzen führen.

Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Wasservollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Beim Erwärmen explosionsfähig. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Bei Beschädigung der Aerosoldose: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Rückstände entfernen. Große Mengen an verschüttetem Material auffangen. nur nichtfunkende Ausrüstung benutzen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.

		Nicht durchstechen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	:	Rauchen verboten. An einem kühlen Ort aufbewahren. Nicht einfrieren. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
7.3 Spezifische Endanwendungen	:	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) Luftbehandlungsprodukte

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
Ethanol	64-17-5	1,520 mg/m3	800 ppm		DE_RELCEIL
		380 mg/m3	200 ppm		DE_RELMAK
		380 mg/m3	200 ppm		DE_900TWAS

Propan	74-98-6	1,800 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS
		7,200 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		1,800 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
Butane	106-97-8	2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS
		9,600 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
Isobutan	75-28-5	9,600 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS
		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
d-Limonen	5989-27-5	28 mg/m3	5 ppm		DE_900TWAS
		112 mg/m3	20 ppm		DE_RELCEIL
		28 mg/m3	5 ppm		DE_RELMAK
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	40 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELCEIL
		10 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELMAK
		10 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_900TWAS

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	:	Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Handschutz	:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Keine speziellen Anforderungen.
Haut- und Körperschutz	:	Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Sonstige Angaben	:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Aerosol
Farbe	:	farblos
Geruch	:	fruchtig
Geruchsschwelle	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

pH-Wert	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Flammpunkt	:	< -7 000015 Treibmittel 16 000015 flüssig
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterhält die Verbrennung
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdruck	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdichte	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Relative Dichte	:	0.79 g/ml geschätzt
Löslichkeit(en)	:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, dynamisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert.

:

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine bekannt.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Hitze, Flammen und Funken.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 geschätzt		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Stäube und Nebel) geschätzt		> 5 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 geschätzt		> 2,000 mg/kg

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
2-tert-Butylcyclohexylacetat	LD50	Ratte	4,600 mg/kg
Diethylmalonat	LD50	Ratte	15,794 mg/kg

Eugenol	LD50	Ratte	2,680 mg/kg
Cumarin	LD50 LD50 Experimentell bestimmt	Ratte Ratte	293 mg/kg 500 mg/kg
d-Limonen	LD50 Experimentell bestimmt	Ratte	> 2,000 mg/kg
2-Phenylethanol	LD50 Experimentell bestimmt	Ratte	1,610 mg/kg
Cinnamonitril	LD50 Experimentell bestimmt	Ratte	275 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
2-tert-Butylcyclohexylacetat	Keine Daten verfügbar			
Diethylmalonat	Keine Daten verfügbar			

Eugenol	Keine Daten verfügbar			
Cumarin	Keine Daten verfügbar			
d-Limonen	Keine Daten verfügbar			
2-Phenylethanol	LC50 (Stäube und Nebel)	Ratte	> 4.63 mg/l	4 h
Cinnamonitril	Keine Daten verfügbar			

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
2-tert-Butylcyclohexylacetat	LD50 Experimentell bestimmt	Kaninchen	> 5,000 mg/kg
Diethylmalonat	Keine Daten verfügbar		
Eugenol	Keine Daten verfügbar		
Cumarin	LD50	Ratte	> 2,000 mg/kg
d-Limonen	LD50	Kaninchen	> 5 g/kg
2-Phenylethanol	LD50 Experimentell bestimmt	Kaninchen	> 5,000 mg/kg

Cinnamonitril	LD50 Experimentell bestimmt	Kaninchen	1,910 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
2-tert-Butylcyclohexylacetat	LC50	Danio rerio (Zebrabärbling)	1.7 mg/l	96 h
Diethylmalonat	LC50 Durchflusstest	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	10.3 - 13 mg/l	96 h
Eugenol	LC50 semistatischer Test	Danio rerio (Zebrabärbling)	13 mg/l	96 h
Cumarin	LC50 QSAR	Fisch	1.324 mg/l	96 h
d-Limonen	LC50 semistatischer Test OECD Prüfrichtlinie 203	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.41 mg/l	96 h

2-Phenylethanol	LC50 statischer Test	Leuciscus idus (Goldorfe)	> 215 - < 464 mg/l	96 h
Cinnamonitril	Keine Daten verfügbar			
Ethanol	LC50	Fisch	11,200 mg/l	96 h
Propan	LC50	Fisch	27.98 mg/l	96 h
Butane	LC50 QSAR	Fisch	27.98 mg/l	96 h
Isobutan	LC50 QSAR	Fisch	27.98 mg/l	96 h
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	LC50 NOEC Durchflusstest	Danio rerio (Zebrabärbling) Oryzias latipes	> 0.57 mg/l 0.053 mg/l	96 h 42 d

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
2-tert-Butylcyclohexylacetat	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	17 mg/l	48 h
Diethylmalonat	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	202.3 mg/l	48 h
Eugenol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	1.05 mg/l	48 h
Cumarin	EC50 Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	30.6 mg/l	48 h
d-Limonen	EC50 statischer Test NOEC QSAR	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	0.36 mg/l 0.115 mg/l	48 h 16 d
2-Phenylethanol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	287.17 mg/l	48 h
Cinnamonitril	Keine Daten verfügbar			
Ethanol	LC50 statischer Test	Ceriodaphnia dubia	5,012 mg/l	48 h

	NOEC	Daphnia magna	9.6 mg/l	9 d
Propan	LC50	Daphnid	14.22 mg/l	48 h
Butane	EC50 QSAR	Daphnid	14.22 mg/l	48 h
Isobutan	LC50 QSAR	Daphnid	16.33 mg/l	48 h
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	EC50 statischer Test NOEC semistatischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	0.48 mg/l 0.023 mg/l	48 h 21 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
2-tert-Butylcyclohexylacetat	Keine Daten verfügbar			
Diethylmalonat	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	508.2 mg/l	72 h
Eugenol	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	24 mg/l	72 h
Cumarin	Keine Daten			

	verfügbar			
d-Limonen	NOEC statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.05 mg/l	72 h
2-Phenylethanol	EC10 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	1,300 mg/l	72 h
Cinnamonitril	Keine Daten verfügbar			
Ethanol	EC50 Statisch (er,e,es)	Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)	275 mg/l	72 h
Propan	EC50	Grünalge	11.89 mg/l	96 h
Butane	EC50 QSAR	Grünalge	7.71 mg/l	96 h
Isobutan	EC50 QSAR	Grünalge	8.57 mg/l	96 h
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	EC50	Desmodesmus subspicatus	> 0.42 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	**Biologischer Abbau**	**Expositionszeit**	**Zusammenfassung**
2-tert-Butylcyclohexylacetat	43 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Diethylmalonat	99 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Eugenol	82 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

Cumarin	100 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
d-Limonen	80 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
2-Phenylethanol	100 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Cinnamonitril	Keine Daten verfügbar		
Ethanol	97 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Propan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
Butane	100 %	385.5 h	Leicht biologisch abbaubar.
Isobutan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	4.5 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**	**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)**
2-tert-Butylcyclohexylacetat	179 - 203 Experimentell bestimmt	4.8 Experimentell bestimmt
Diethylmalonat	Keine Daten verfügbar	0.96
Eugenol	Keine Daten verfügbar	1.83
Cumarin	Keine Daten verfügbar	1.39
d-Limonen	1,022 QSAR	4.38

2-Phenylethanol	Keine Daten verfügbar	0.8 - 1.38
Cinnamonitril	Keine Daten verfügbar	1.84
Ethanol	3.2 geschätzt	-0.35 Experimentell bestimmt
Propan	Keine Daten verfügbar	2.36
Butane	Keine Daten verfügbar	2.89
Isobutan	1.57 - 1.97	2.8
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	598 Berechnet	5

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	**Endpunkt**	**Wert**
2-tert-Butylcyclohexylacetat	Keine Daten verfügbar	
Diethylmalonat	Keine Daten verfügbar	
Eugenol	log Koc	2.2
Cumarin	Keine Daten verfügbar	
d-Limonen	Koc	6324
2-Phenylethanol	log Koc	1.5 Experimentell bestimmt
Cinnamonitril	Keine Daten verfügbar	
Ethanol	Keine Daten verfügbar	
Propan	Keine Daten verfügbar	
Butane	Keine Daten verfügbar	
Isobutan	Keine Daten verfügbar	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Koc	23030

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
2-tert-Butylcyclohexylacetat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Diethylmalonat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Eugenol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Cumarin	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
d-Limonen	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2-Phenylethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Cinnamonitril	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Ethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Propan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Butane	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Isobutan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	**Seeschiffstransport**	**Lufttransport**
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2	2.1
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren. Ausgenommen von den Vorschriften des ADR gemäß Kapitel 3.3.1, Sondervorschrift 190.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren. Ausgenommen von den Vorschriften des ADR gemäß Kapitel 3.3.1, Sondervorschrift 190.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren. Ausgenommen von den Vorschriften des ADR gemäß Kapitel 3.3.1, Sondervorschrift 190.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung EG/2008/1272 (CLP) mit Ergänzungen (nicht für kosmetische Produkte)

Verordnung EU/2012/528 mit Ergänzungen (nur für Biozidprodukte)

Richtlinie EWG/75/324 mit Ergänzungen (für Aerosolprodukte > 50ml)

Verordnung EG/2009/1223 mit Ergänzungen (für kosmetische Produkte)

Tenside entsprechen den Bioabbaubarkeitskriterien der Detergenzienverordnung EG/2004/648 (für Wasch- und Reinigungsmittel).

Richtlinie EG/2001/95 über die allgemeine Produktsicherheit

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Richtlinie EU/2012/18 (Seveso)

Verordnung EU/2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

Wassergefährdungsklasse (WGK) nach AWsV vom 18. April 2017 - schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt

genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.